

KENNZAHLEN DER SOZIALVERSICHERUNG FÜR 2023

Höchstbeitragsgrundlage 14x jährlich	€ 5.850,00 monatlich	€ 195,00 täglich			
Geringfügigkeitsgrenze (Entlohnung nur mit Unfallversicherungsschutz):	€ 500,91 monatlich				
Beitragsprozentsatz: (für pharm. Fachkräfte ohne Arbeiterkammer-Umlage):	17,62 % lfd. Bezug	17,12 % Sonderzahlungen			
für Einkommen bis € 1.885,00	14,62 %	14,12 %			
für Einkommen von € 1.885,00 bis € 2.056,00	15,62 %	15,12 %			
für Einkommen von € 2.056,00 bis € 2.228,00	16,62 %	16,12 %			
Arbeitslosengeld: 55 % vom fiktiven Netto des vorvergangenen Jahres (Berechnung unter www.ams.or.at – Service für Arbeitssuchende – Leistungsanspruch Berechnung online)					
pauschales Kinderbetreuungsgeld: Kindergeldkonto	€ 35,85 täglich bis zum ersten Geburtstag des Kindes Längerer Bezug reduziert den täglichen Betrag entsprechend.				
einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld	80% des Wochengeldes bzw. des Vorjahreseinkommens max. € 69,83 pro Tag				
Zuverdienstgrenze € 18.000,- oder individuelle ZVG 60% des letzten Jahreseinkommens € 7.800,- bei einkommensabhängigen KBG Beihilfe € 6,06 täglich, max. 12 Monate, für Einkommen unter € 7.600,00 jährlich und Partner Einkommen unter € 16.200,00 jährlich					
Familienbeihilfe					
Pro Kind + Monat, 12x jährlich	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder
0 – 2 Jahre	€ 120,60	€ 128,10	€ 139,00	€ 148,60	€ 154,50
3 – 9 Jahre	€ 129,00	€ 136,50	€ 147,40	€ 157,00	€ 162,90
10 – 18 Jahre	€ 149,70	€ 157,20	€ 168,10	€ 177,70	€ 183,60
Ab 19 Jahre	€ 174,70	€ 182,20	€ 193,10	€ 202,70	€ 208,60
Für erheblich behinderte Kinder (+ Vollwaisen) zusätzlich	€ 164,90				
Zusätzlich im September Einmalzahlung € 100,00 für schulpflichtige Kinder (6. bis 15. Lebensjahr)					
Kinderabsetzbetrag:	monatlich	€ 61,80/Kind			
Unterhaltsabsetzbetrag:	monatlich	1. Kind € 29,20	2. Kind € 43,80	3. Kind € 58,40	
Mehrkindzuschlag: ab dem 3. Kind	monatlich	€ 21,05/Kind (zu versteuerndes Familieneinkommen unter 55.000,00€)			
Familienbonus Plus	ist ein Steuerabsetzbetrag, durch den direkt die Steuerlast um bis zu € 2.000,00 pro Kind pro Jahr reduziert wird. Für Kinder ab 18 Jahren steht ein reduzierter Bonus in der Höhe von € 650,16 zu, solange Familienbeihilfe bezogen wird. Kann laufend über die Lohnverrechnung (durch den/die Arbeitgeber/in) oder im Nachhinein bei der Arbeitnehmerveranlagung erfolgen.				
Familienzeitbonus (Papamonat)	€ 23,91 täglich				